

**Vorlage, DS-Nr. 2020/0196/1**

öffentlich

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enth.</b>
Umwelt- und Verkehrsausschuss				
Umwelt- und Verkehrsausschuss				
Ausschuss für Mobilität und Bauwesen	04.02.2021			

**Betreff:** An der Stadthalle / Kaiserstraße, Troisdorf Einrichtung von Taxenplätzen  
Beschluss des Umwelt- und Verkehrsausschusses vom 21.03.2019

**Beschlussentwurf:**

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss beschließt die Rücknahme der Einrichtung der probeweise angeordneten Taxenstellplätze auf der Kaiserstraße/An der Stadthalle.

**Auswirkungen auf den Haushalt:**

Nein

**Sachdarstellung:**

Die nachfolgende Sachdarstellung mit der o.g. Beschlussempfehlung wurde in der Sitzung des Umwelt- und Verkehrsausschusses vom 05.03.2020 in die Sitzung am 07.05.2020 vertagt. Diese Vorlage wurde verwaltungsseitig zurückgezogen, um eine Abfrage der Taxiunternehmer zu der Örtlichkeit durchzuführen.

Die Verwaltung hat mit Schreiben vom 12.05.2020 (siehe Anlage) die Taxi Ruf eG um eine Stellungnahme gebeten, ob seitens der Taxiunternehmer ein Interesse an diesem Standort besteht. Leider ist bis zum Stand der Vorlagenerstellung (August 2020) keine Antwort eingegangen. Es ist auch nach wie vor so, dass auf den drei Plätzen keine Taxen vorgehalten werden. Die u.g. Ausführungen der Vorlage vom 05.03.2020 haben nach wie vor Bestand. Da die rechtlichen Voraussetzungen zur Aufrechterhaltung dieser Plätze nicht vorliegen, ist eine Entfernung der Beschilderung nach der StVO nunmehr vorzunehmen.

Mit Beschluss vom 21.03.2019 (**DS-N. 2019/21**) hat der Umwelt- und Verkehrsausschuss die probeweise Einrichtung von drei Taxenplätzen auf der Kaiserstraße/An der Stadthalle für die Dauer von sechs Monaten beschlossen und die Verwaltung beauftragt, dem Ausschuss einen Erfahrungsbericht vorzulegen.

Die Verwaltung hat die Auslastung der drei Taxenplätze stichprobenartig im Rahmen der Außendienstkontrollen zu unterschiedlichen Zeiten und Wochentagen kontrolliert.

Es ist festzustellen, dass die Stellflächen nahezu täglich nicht von Taxen genutzt werden. Die Bereitstellung von Taxen ist an dem Standort für diese auch nicht von Interesse. Lediglich bei Veranstaltungen sind vereinzelt Taxen anzutreffen, die aber überwiegend von Gästen angefordert werden.

Die Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung regelt die Voraussetzungen, wann Taxenplätze eingerichtet werden dürfen.

*„Danach dürfen die Zeichen nur angeordnet werden, wo zumindest während bestimmter Tageszeiten regelmäßig betriebsbereite Taxen vorgehalten werden.“*

Die Voraussetzungen sind bei dem in Rede stehenden Standort nicht erfüllt. Die Verwaltung schlägt vor, die Taxenplätze in die vorhandene Parkraumbewirtschaftung mit Parkschein zu überführen.

Die zur Erprobung von Verkehrsabläufen installierten Verkehrszeichen – wie dies hier der Fall ist – dürfen nur solange aufrecht erhalten bleiben, wie dies zum Erhalt der Ergebnisse notwendig ist. Ein Verbleib der Taxenstände bis zur Fertigstellung des Hotels wäre von dieser Vorgabe nicht mehr gedeckt.

Nach Errichtung des Hotels soll der Bedarf erneut geprüft werden.

In Vertretung

Walter Schaaf  
Technischer Beigeordneter